



Jugendhilfeplanung

Planung der Betreuungsbedarfe
für Kinder in Kindertageseinrichtungen
und in öffentlich
geförderter Kindertagespflege
2016 - 2022
Samtgemeinde
Bevern

Stand: 04.07.2016

Jugendhilfeplanung Landkreis Holzminden

Herausgeber: Landkreis Holzminden, Dezernat 4

Datenerhebung und –erfassung, Entwurf und Realisation: Marie-Luise Niegel, Tobias Frank und Andreas Funke

Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit Quellenangabe und Genehmigung des Herausgebers gestattet.

	Seite
<u>Inhaltsverzeichnis</u>	
1. Ziel der Bedarfsberechnung	4
2. Methodisches Vorgehen - Erläuterungen zur Bestands- und Bedarfsfeststellung und zum Planungsverfahren	5
3. Bestand und Bedarfsplanung für die Kindertagesstätten	
3.1 Ev. Kindergarten Bevern	7
3.2 Ev. Kindergarten Golmbach	10
3.3 Zusammenfassung Samtgemeinde Bevern	13
4. Betreuung der Kinder im Alter von 0 bis 7 Jahre in Kindertagesstätten und Kindertagespflege	
4.1 Übersicht der Kinderbetreuung zum 01.01.2016 in der SG Bevern	16
4.2 Tagespflege in der SG Bevern	17
4.3 Heilpädagogischer- und Sprachheilkindergarten	18
4.4 Integration in den Regelkindertagesstätten	18
4.5 Entwicklung der Kinderzahlen in der SG Bevern	19
4.6 Bevölkerungspyramide für die SG Bevern	20
4.7 Auswertung der Betreuungssituation der Kinder im Alter von 0 bis 7 Jahre zum 01.01.2016	21
4.8 Bedarfsprognosen für Kinder von 0 bis 7 Jahre bis 2022	22
5. Arbeitsthesen zur Entwicklung und Deckung des Betreuungsbedarfes bis 2018	
5.1 Betreuungsbedarf für Kinder unter 3 Jahre in der SG Bevern	26
5.2 Planungen und Überlegungen zur Deckung des Betreuungsbedarfes	28
5.3 Arbeitsthese zur Deckung des Bedarfes an Betreuungsplätzen nach den Vorgaben des Landes Niedersachsen für Kinder unter 7 Jahre	29
5.4 Arbeitsthese zur Deckung des Bedarfes an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahre unter Berücksichtigung der Folgen des demografischen Wandels in den Kindertagesstätten und des Ausbaus der Kindertagespflege	31
6. Definitionen	33

1. Ziel der Bedarfsberechnung

Im vorliegenden Bericht wird die Bedarfsplanung für die Betreuung der Kinder im Alter von 0 bis 7 Jahre in der Samtgemeinde Bevern dargestellt.

Im vorliegenden Bericht wird die Bedarfsplanung für die Betreuung der Kinder im Alter von 0 bis 7 Jahre in der Samtgemeinde Bevern dargestellt.

Zunächst wird der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen für die Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung dargestellt. Dabei wird für jeden Planungsbereich eine Bestandsbeschreibung des aktuellen Kindergartenjahres 2015/2016 durchgeführt, in der u.a. die errechneten Zahlen mit den tatsächlichen Belegungszahlen verglichen werden. Im zweiten Schritt wird der Bedarf für die nächsten sechs Kindergartenjahre errechnet. Mit der Erweiterung des Berechnungszeitraumes von drei auf sechs Jahre erfüllt der Landkreis eine Forderung, die sich aus §13 KiTaG ergibt.

Im folgenden Kapitel erfolgt eine Auswertung der Betreuungssituation für Kinder von 0 bis 7 Jahre in Kindertagesstätten und Kindertagespflege, sowie im Heilpädagogischen- und Sprachheilkindergarten. Es folgen Aussagen zum Betreuungsbedarf für Kinder von 0 bis 7 Jahre, wobei das Betreuungsangebot für unter 3-Jährige und für über 3-Jährige differenziert betrachtet wird. Außerdem wird das Betreuungsangebot der Kinder betrachtet, die aufgrund einer Behinderung einen erhöhten Betreuungsbedarf haben.

Den Abschluss des Berichtes bildet eine Zusammenfassung der Erkenntnisse der Bedarfsberechnung und Aussagen zur Entwicklung und Deckung des Betreuungsbedarfes für die folgenden Jahre. In diese Aussagen sind auch die Ergebnisse der Bedarfsplanungsgespräche mit den kommunalen Vertretern, den Trägern und den Leiterinnen der Kitas eingeflossen. Die Ergebnisse dieser Bedarfsplanungsgespräche bzw. zusätzlicher Arbeitstreffen wurden größtenteils in den vorliegenden Bericht berücksichtigt, sofern bereits konkrete Planungen besprochen wurden.

2. Methodisches Vorgehen - Erläuterungen zur Bestands- und Bedarfsfeststellung und zum Planungsverfahren

2.1 Bedarfsberechnung für Kinder von 3 bis unter 7 Jahre

Für die Samtgemeinde Bevern werden für die Kinderbetreuungsplanung zwei Einzugsbereiche – jeweils für die einzelnen Kindertagesstätten - gebildet. Zunächst wird für jeden Planungsbereich eine Bestandsbeschreibung des aktuellen Kindergartenjahres 2015/2016 durchgeführt, in der u.a. die errechneten Bedarfszahlen mit den tatsächlichen Belegungszahlen verglichen werden.

Die Bedarfsprognosen für die Kindergartenjahre 2016/2017 bis 2018/2019 wurden auf der Grundlage auf der tatsächlichen Kinderzahl der Geburtsjahre 2009 bis 2015 in der Samtgemeinde Bevern berechnet, wobei der jeweils der 01.01. jeden Jahres als Stichtag diente.

Die Bedarfsberechnungen für die Planungsgebiete erfolgt weitgehend nach dem Bedarfsmodell des Statistischen Bundesamtes, deren Grundlage ist die durchschnittliche bundesweite Betreuungsquote ist. Bei der Altersgruppe der Kinder von 6-7 Jahre, werden nur 23% der Kinder eines Jahrgangs berücksichtigt, da aufgrund des vor einigen Jahren geänderten Stichtages für die Einschulung, die bisherige Berechnungsgrundlage von 46% nicht mehr der Realität entspricht. Ergänzt wird diese Quote bei der Ermittlung des gesamten Betreuungsbedarfs der Kinder von 3-7 Jahren um die in der Samtgemeinde Bevern errechnete Quote der Kinder, die einen Heilpädagogischen- oder Sprachheilkindergarten besuchen. Bei den Einzugsbereichsplanungen werden diese Kinder nicht berücksichtigt. Die angestrebten Prozentsätze sind in den jeweiligen Berechnungstabellen genannt.

2.2 Bedarfsberechnung für Kinder von 0 bis unter 3 Jahre

Bei der Berechnung des Bedarfs für unter dreijährige Kinder mit zwei Modellen gerechnet.

- In **Modell 1** basieren die Berechnungen auf den Annahmen des Deutschen Jugendinstitutes (DJI). Der Berechnungsansatz des DJI geht davon aus, dass mit der Einführung des Rechtsanspruches am 01.08.2013 für 35% der unter Dreijährigen ein Betreuungsplatz zur Verfügung stehen sollte. Dieser Wert setzt sich aus folgenden Annahmen zusammen:
 - ⇒ 0-1 Jahr = 14,1%
 - ⇒ 1-2 Jahre = 31,8%
 - ⇒ 2-3 Jahre = 59,8%
- **Modell 2** geht davon aus, dass sich der Betreuungsbedarf für unter Dreijährige seit Einführung des Rechtsanspruches deutlich erhöht hat. Inzwischen wird in der Landkreisverwaltung davon ausgegangen, dass der Bedarf ab 2017 schrittweise auf 50% im Jahr 2019 steigen könnte, was sich entsprechend in den Berechnungen niederschlägt.

Annahmen ab 2019:

- ⇒ 0-1 Jahr = 20,0%
- ⇒ 1-2 Jahre = 50,0%
- ⇒ 2-3 Jahre = 80,0%

Bei den Bedarfsprognosen und Arbeitsthesen ab dem Jahr 2016 ist das Bedarfsmodell 2 vorrangig verwendet worden, Bedarfsmodell 1 wird nur vergleichsweise dargestellt.

Zur Hochrechnung des Betreuungsbedarfes für Kinder unter drei Jahre wurde der Mittelwert aus den Bevölkerungszahlen der Samtgemeinde Bevern (Quelle: Einwohnermeldeamt) der letzten Jahre seit 2011 errechnet. Auf der Grundlage dieser Berechnungen wird davon ausgegangen, dass die Bevölkerungszahl der 0 bis 3 jährigen Kinder im Planungszeitraum bis 2022 in der Samtgemeinde Bevern relativ konstant bleibt.

3. Bestand und Bedarfsplanung für Kindergärten und Kinderspielkreise

3.1 Evangelischer Kindergarten Bevern

3.1.1 Bestandserhebung für das Kindergartenjahr 2015/2016 für den Ev. Kindergarten Bevern (aus Fragebogenerhebung im Januar 2016)

Der Einzugsbereich des Kindergartens beinhaltet die Kinder aus der Gemeinde Bevern mit Ortsteilen Dölme und Lobach.

Anzahl der Kinder

(Datenquelle: Samtgemeinde Bevern – Auszug aus der Alterspyramide Stand: 01.01.2016)

Altersstufe	Bevern	OT Lobach	OT Dölme	Insgesamt
0 bis unter 1 Jahr	19	1	0	20
1 bis unter 2 Jahre	16	1	0	17
2 bis unter 3 Jahre	28	3	1	32
3 bis unter 4 Jahre	19	1	2	22
4 bis unter 5 Jahre	22	4	0	26
5 bis unter 6 Jahre	23	1	2	26
6 bis unter 7 Jahre	29	1	0	30
gesamt	156	12	5	173

Herkunftsorte der Kindergartenkinder im Kindergartenjahr 2015/2016

(Datenquelle: Jugendhilfeplanung Landkreis Holzminden Stand: 01.01.2016)

Ortsteil	Anzahl Kinder
Bevern	97
Stadtoldendorf	1
Rühle	2
Holzen	1
Hellental	1
Holzminden	1
Silberborn	1
gesamt	102

Altersstruktur der Kindergartenkinder im Kindergartenjahr 2015/2016

(Datenquelle: Jugendhilfeplanung Landkreis Holzminden Stand: 01.01.2016)

Geburtsjahr	in Bevern im Kindergarten	aus SG Bevern im Landkreis	aus Landkreis in Bevern	Kinder aus SG Bevern im Kindergarten
2015	-	-	-	-
2014	2	-	-	2
2013	16	-	-3	13
2012	24	-	-1	23
2011	24	1	-	25
2010	29	-	-2	27
2009	7	-	-1	6
gesamt	102	1	-7	96

Vergleich angebotene und tatsächlich belegte Plätze

(Datenquelle: Jugendhilfeplanung Landkreis Holzminden Stand: 01.01.2016)

Einrichtung	Belegungs- Quote	angebotene Plätze insgesamt	tatsächlich belegte Plätze 01.01.2016	nicht belegte Plätze 2015
Ü 3 - Plätze	98,6%	86	85	0
U 3 - Plätze	60,7%	28	17	0
Gesamt	89,5%	114	102	0

Eine zusätzliche Befragung der Kitas im Mai 2016 ergab, dass im Evangelischen Kindergarten Bevern alle genehmigten Plätze belegt waren.

3.1.2 Bedarfsprognosen für den Einzugsbereich des Ev. Kindergartens Bevern

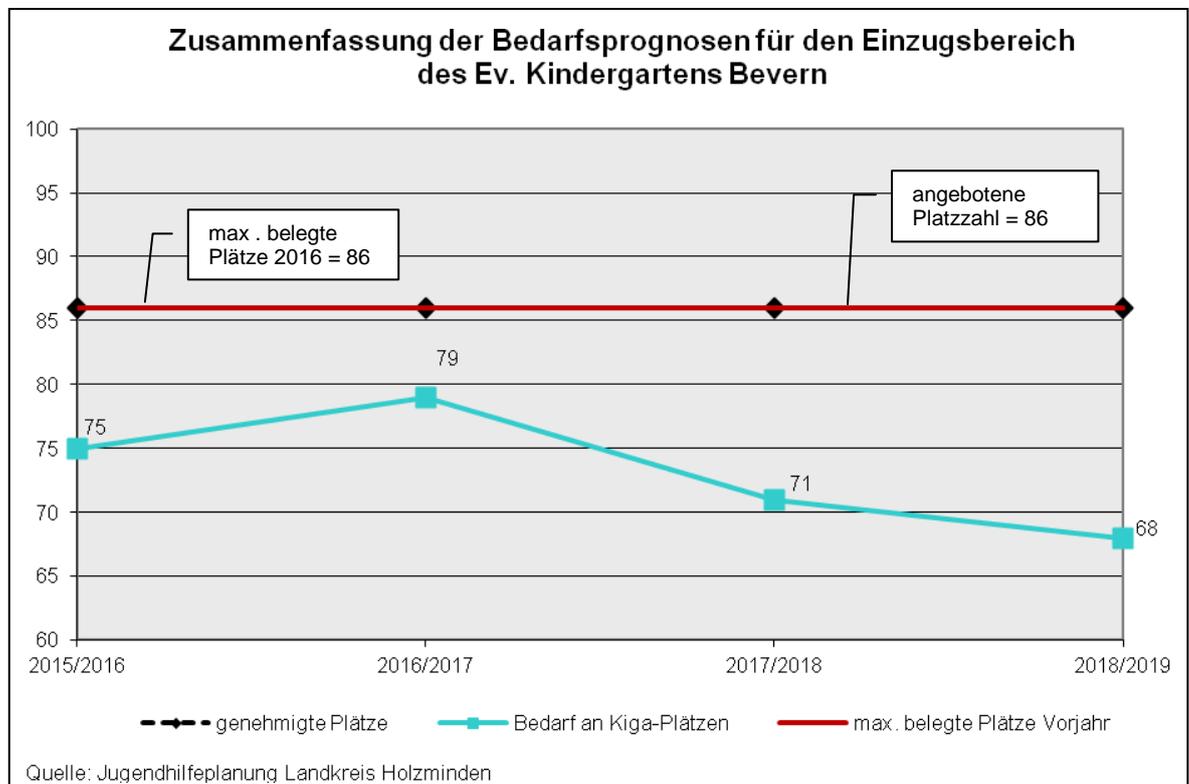
Bedarfsprognose für Betreuungsplätze bis 2019 für Kinder von 3 bis unter 7 Jahre

Altersstufe	Anzahl Kinder (Stand zum ...)			Bedarfs- vorgabe in %	Bedarf an Betreuungsplätzen		
	01.01.17	01.01.18	01.01.19		2017	2018	2019
3 bis unter 4 Jahre	32	17	20	92%	29	16	18
4 bis unter 5 Jahre	22	32	17	92%	20	29	16
5 bis unter 6 Jahre	26	22	32	92%	24	20	29
6 bis unter 7 Jahre	26	26	22	23%	6	6	5
Summen:	106	97	91		79	71	68

3.1.3 Zusammenfassung der Bedarfsüberprüfung 2015/2016 und der Bedarfsprognosen 2016/2017 bis 2018/2019 für den Einzugsbereich des Ev. Kindergartens Bevern

Entwicklung der Bedarfszahlen im Einzugsbereich des Ev. Kindergartens Bevern

Kindergartenjahr	angebotene Plätze	Bedarf an Kindergartenplätzen	Fehlbedarf/Freie Plätze
2015/2016	86	75	11
2016/2017	86	79	7
2017/2018	86	71	15
2018/2019	86	68	18



Insgesamt stehen 114 Plätze zur Verfügung, davon 86 Plätze für Kinder von 3 bis unter 7 Jahre und 28 Plätze in der Krippe für Kinder unter 3 Jahre. Ab 01.02.2015 wurde eine zusätzliche Ü3-Gruppe mit 20 Plätzen eingerichtet. Die Tatsache, dass alle verfügbaren Plätze belegt sind, deutet darauf hin, dass im Einzugsbereich der Kita der tatsächliche Bedarf größer ist als der berechnete.

Die leicht zurückgehenden Kinderzahlen lassen erwarten, dass das in den nächsten Jahren Kapazitäten für mögliche Integrationsplätze zur Verfügung stehen könnten.

3.2 Evangelischer Kindergarten Golmbach

3.2.1 Bestandserhebung für das Kindergartenjahr 2015/2016 für den Ev. Kindergarten Golmbach (aus Fragebogenerhebung im Januar 2015)

Der Einzugsbereich des Kindergartens beinhaltet die Kinder der Gemeinden Golmbach mit den Ortsteilen Warbsen, Holenberg und Negenborn. Außerdem ist der Kindergarten für die Ortsteile Lütgenade und Reileifzen des Fleckens Bevern zuständig.

Anzahl der Kinder

(Datenquelle: Samtgemeinde Bevern – Auszug aus der Alterspyramide Stand: 01.01.2016)

Altersstufe	Negenborn	Warbsen	Holenberg	Golmbach	Lütgenade	Reileifzen	insgesamt
0 bis unter 1 Jahr	5	0	3	1	1	4	14
1 bis unter 2 Jahre	2	3	1	3	1	1	11
2 bis unter 3 Jahre	3	2	0	3	0	0	8
3 bis unter 4 Jahre	6	1	5	4	1	4	21
4 bis unter 5 Jahre	4	0	8	4	1	3	20
5 bis unter 6 Jahre	6	2	0	2	2	3	15
6 bis unter 7 Jahre	2	2	3	5	1	1	14
gesamt	28	10	20	22	7	16	103

Herkunftsorte der Kindergartenkinder im Kindergartenjahr 2015/2016

(Datenquelle: Jugendhilfeplanung Landkreis Holzminden Stand: 01.01.2016)

Ortsteil	Anzahl Kinder
Golmbach	14
Warbsen	4
Negenborn	14
Holenberg	14
Reileifzen	8
Lütgendade	3
Dölme	1
Bevern	1
Stadtoldendorf	3
insgesamt	62

Altersstruktur der Kindergartenkinder im Kindergartenjahr 2015/2016

(Datenquelle: Jugendhilfeplanung Landkreis Holzminden Stand: 01.01.2016)

Geburtsjahr	in Golmbach im Kindergarten	aus SG Bevern im Landkreis	aus Landkreis in Golmbach	Kinder aus SG Bevern im Kindergarten
2015	-	-	-	-
2014	2	-	-	2
2013	4	-	-	4
2012	23	-	-2	21
2011	18	-	-1	17
2010	15	1	-	16
2009	-	-	-	0
gesamt	62	1	-3	60

Vergleich angebotene und tatsächlich belegte Plätze

(Datenquelle: Jugendhilfeplanung Landkreis Holzminden Stand: 01.01.2016)

Einrichtung	Belegungs-Quote	angebotene Plätze insgesamt	tatsächlich belegte Plätze 01.01.2016	nicht belegte Plätze 2015
Ü 3 - Plätze	98,0%	50	49	0
U 3 - Plätze	86,7%	15	13	0
Gesamt	95,4%	65	62	0

Die zusätzliche Befragung der Kitas im Mai 2016 ergab, dass im Kindergarten Golmbach alle genehmigten Plätze belegt waren.

3.2.2 Bedarfsprognosen für den Einzugsbereich des Ev. Kindergartens Golmbach

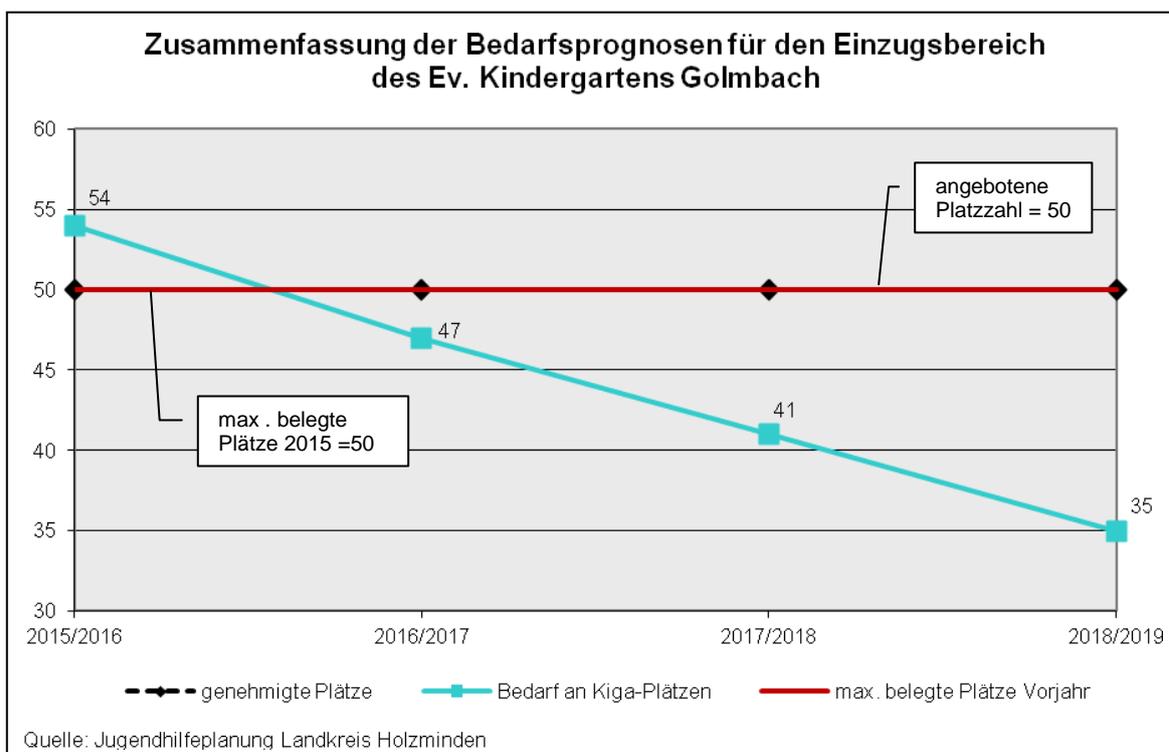
Bedarfsprognose für Betreuungsplätze bis 2019 für Kinder von 3 bis unter 7 Jahre

Altersstufe	Anzahl Kinder (Stand zum ...)			Bedarfs- vorgabe in %	Bedarf an Betreuungsplätzen		
	01.01.17	01.01.18	01.01.19		2017	2018	2019
3 bis unter 4 Jahre	8	11	14	92%	7	10	13
4 bis unter 5 Jahre	21	8	11	92%	19	7	10
5 bis unter 6 Jahre	20	21	8	92%	18	19	7
6 bis unter 7 Jahre	15	20	21	23%	3	5	5
Summen:	64	60	54		47	41	35

3.2.3 Zusammenfassung der Bedarfsüberprüfung 2015/2016 und der Bedarfsprognosen 2016/2017 bis 2018/2019 für den Einzugsbereich des Ev. Kindergartens Golmbach

Entwicklung der Bedarfszahlen im Einzugsbereich des Ev. Kindergartens Golmbach

Kindergartenjahr	angebotene Plätze	Bedarf an Kindergartenplätzen	Fehlbedarf/Freie Plätze
2015/2016	50	54	-4
2016/2017	50	47	3
2017/2018	50	41	9
2018/2019	50	35	15



Insgesamt stehen 65 Plätze zur Verfügung, davon 50 Plätze für Kinder von 3 bis unter 7 Jahre und 15 Plätze in der Krippe für Kinder unter 3 Jahre. Die Zahl der Kinder wird sich in den nächsten Jahren voraussichtlich deutlich reduzieren, was Freiräume für kreative Lösungen innerhalb der Samtgemeinde schaffen könnte.

3.5 Zusammenfassung Samtgemeinde Bevern

Anteile der Kinder mit ausländischer Nationalität und mit Migrationshintergrund

(Datenquelle: Jugendhilfeplanung Landkreis Holzminden Stand: 01.01.2016)

Einrichtung	in Kitas betreute Kinder insgesamt	Kinder ausländischer Nationalität oder mit Migrationshintergrund	Anteil in %
Ev. Kindergarten Bevern	102	4	3,9%
Ev. Kindergarten Golmbach	62	1	1,6%
Summe	164	5	3,0%

Teilnahme am Mittagessen im Kindergartenjahr 2015/2016

(Datenquelle: Jugendhilfeplanung Landkreis Holzminden Stand: 01.01.2016)

Einrichtung	in Kitas betreute Kinder insgesamt	davon Teilnahme am Mittagessen	Anteil in %	Kosten pro Mahlzeit in Euro
Ev. Kindergarten Bevern	102	40	39,2%	30,00 € U3; 40,00 € Ü3
Ev. Kindergarten Golmbach	62	24	38,7%	1,50 € U3; 2,00 € Ü3
Summe	164	64	39,0%	

Verteilung der Kindergartenkinder nach Betreuungsformen

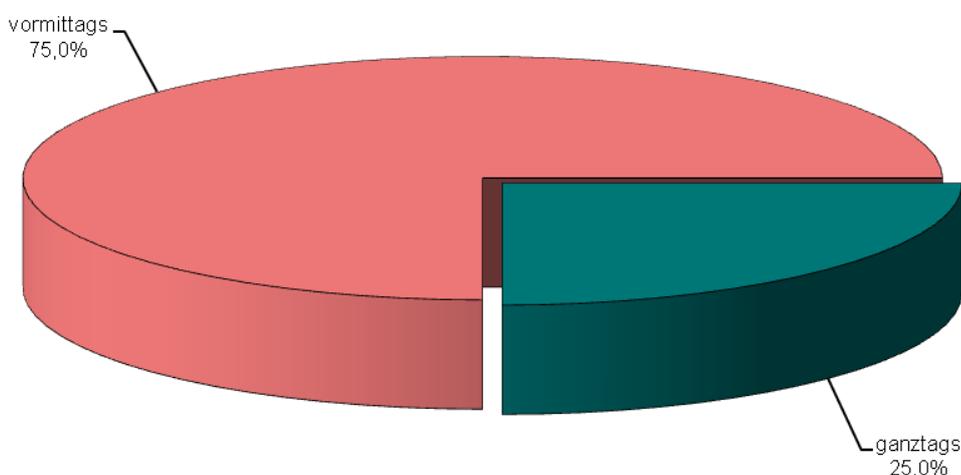
Betreuungsform	Ev. Kindergarten Bevern	Ev. Kindergarten Golmbach	Summe
Kindergartengruppen	85	49	134
Integrationsgruppen	0	0	0
Altersgemischte Gruppen	0	0	0
Krippe	17	13	30
Hort	0	0	0
Summe	102	62	164

Aufteilung nach Betreuungszeiten

(Datenquelle: Jugendhilfeplanung Landkreis Holzminden Stand: 01.01.2016)

Einrichtung	vormittags	nachmittags	ganztags	insgesamt
	unter 7 Stunden		über 7 Stunden	
Ev. Kindergarten Bevern	64	0	38	102
Ev. Kindergarten Golmbach	59	0	3	62
Summe	123	0	41	164

Verteilung der Kindergartenkinder nach Betreuungszeiten (Stand 01.01.2016)



Quelle: Jugendhilfeplanung Landkreis Holzminden

Tatsächliche Belegungsquote im Kindergartenjahr 2015/2016

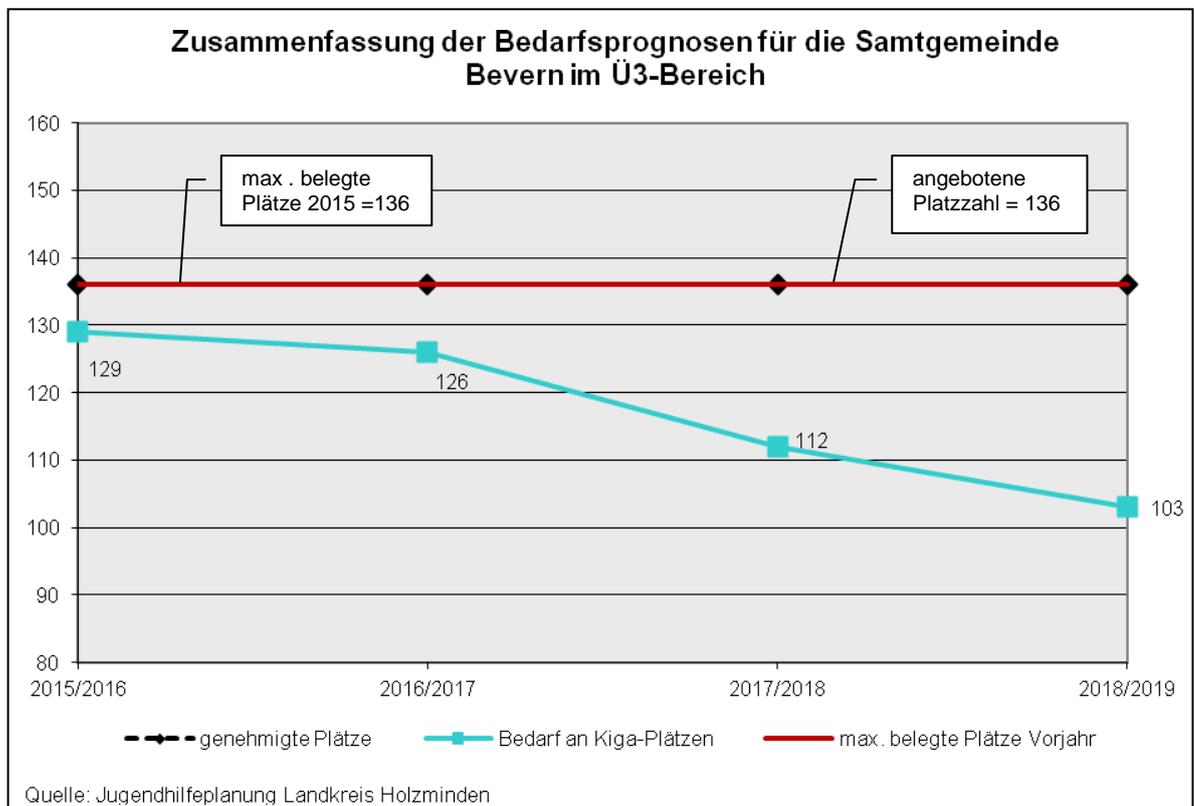
Altersstufe	Geburtsjahr	Anzahl Kinder		Belegungsquote in %
		altersgleiche Bevölkerung	Kindergartenkinder	
0 bis unter 1 Jahr	2015	34	0	0,0%
1 bis unter 2 Jahre	2014	28	4	14,3%
2 bis unter 3 Jahre	2013	40	17	42,5%
3 bis unter 4 Jahre	2012	43	44	102,3%
4 bis unter 5 Jahre	2011	46	42	91,3%
5 bis unter 6 Jahre	2010	41	43	104,9%
6 bis unter 7 Jahre	2009	44	6	13,6%
gesamt		276	156	56,5%
0 bis unter 3 Jahre		102	21	20,6%
3 bis unter 7 Jahre		174	135	77,6%

6 Kinder aus der SG Eschershausen-Stadtoldendorf, 2 Kinder aus der SG Bodenwerder-Polle und 2 Kinder aus Holzminden, die eine Kindertagesstätte in der Samtgemeinde Bevern besuchen, werden hier nicht berücksichtigt. Zusätzlich werden 2 Kinder aus der SG Bevern berücksichtigt, die eine Kindertageseinrichtung in der SG Eschershausen-Stadtoldendorf (1) oder in der Stadt Holzminden (1) besuchen.

Zusammenfassung der Bedarfsüberprüfung 2015/2016 und der Bedarfsprognosen 2016/2017 bis 2018/2019 für die Samtgemeinde Bevern

Kindergartenjahr	angebotene Plätze	Bedarf an Kindergartenplätzen	Fehlbedarf/Freie Plätze
2015/2016	136	129	7
2016/2017	136	126	10
2017/2018	136	112	24
2018/2019	136	103	33

Die Zusammenfassung der Bedarfe ist eine Addition aus den Bedarfsberechnungen der einzelnen Einzugsbereiche des Samtgemeinde Bevern.



Trotz des vergleichsweise guten Betreuungsangebotes sind alle verfügbaren Plätze in den beiden Kitas bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt des Kita-Jahres belegt gewesen, was kurzfristige Reaktionen (Zuzüge, Flüchtlingskinder, Integration) praktisch unmöglich macht. Rückläufige Geburtenzahlen sollten zu einer Entspannung in den nächsten Jahren führen.

4. Betreuung der Kinder im Alter von 0 bis 7 Jahre in Kindertagesstätten und Kindertagespflege

4.1. Übersicht der Kinderbetreuung zum 01.01.2016 in der Samtgemeinde Bevern

Im Kindergartenjahr 2015/2016 besuchten insgesamt 171 Kinder aus der Samtgemeinde Bevern im Alter von 0 bis unter 7 Jahre eine Kindertageseinrichtung bzw. werden durch eine Tagespflegeperson betreut. Nachfolgende Tabelle zeigt die genaue Verteilung.

Einrichtung	Anzahl Kinder aus dem jeweiligen Einzugsbereich	in %
Ev. Kindergarten Bevern	96	56,14%
Ev. Kindergarten Golmbach	60	35,09%
Tagespflege	6	3,51%
Einrichtungen <u>innerhalb</u> des Samtgemeinde Bevern	162	94,74%
Einrichtungen <u>außerhalb</u> der Samtgemeinde Bevern	2	1,17%
Heilpädagogischer – und Sprachheilkindergarten Holzminden	7	4,09%
insgesamt	171	100,00%

In der Altersgruppe von 3 bis unter 7 Jahre werden 3 Kinder zusätzlich zur Betreuung in einer Kindertagesstätte in Tagespflege betreut.

4.2. Tagespflege in der Samtgemeinde Bevern

Altersstruktur der in Tagespflege betreuten Kinder

(Datenquelle: Jugendhilfeplanung Landkreis Holzminden Stand: 01.01.2016)

Geburtsjahr	Anzahl Kinder	Altersgruppe	Anzahl Kinder je Altersgruppe
2015	0	0 bis unter 3 Jahre	6
2014	2		
2013	4		
2012	1	3 bis unter 7 Jahre	3
2011	1		
2010	1		
2009	0		
2008	0	über 7 Jahre	0
2007	0		
2006	0		
2005	0		
2004	0		
2003	0		
gesamt	9		9

9 Kinder werden in öffentlich geförderter Tagespflege betreut. Außerdem betreuen die vier in der Samtgemeinde tätigen Tagespflegepersonen einige Kinder zusätzlich, weil die Kitas mit ihren Öffnungszeiten den Bedarf der Eltern nicht abdecken können. Fast alle Tagespflegepersonen haben z.Z. Kapazitäten für die Betreuung weiterer Kinder.

4.3 Heilpädagogischer- und Sprachheilkindergarten Holzminden

Altersstruktur der Kinder im Kindergartenjahr 2015/2016

(Datenquelle: Jugendhilfeplanung Landkreis Holzminden Stand: 01.01.2016)

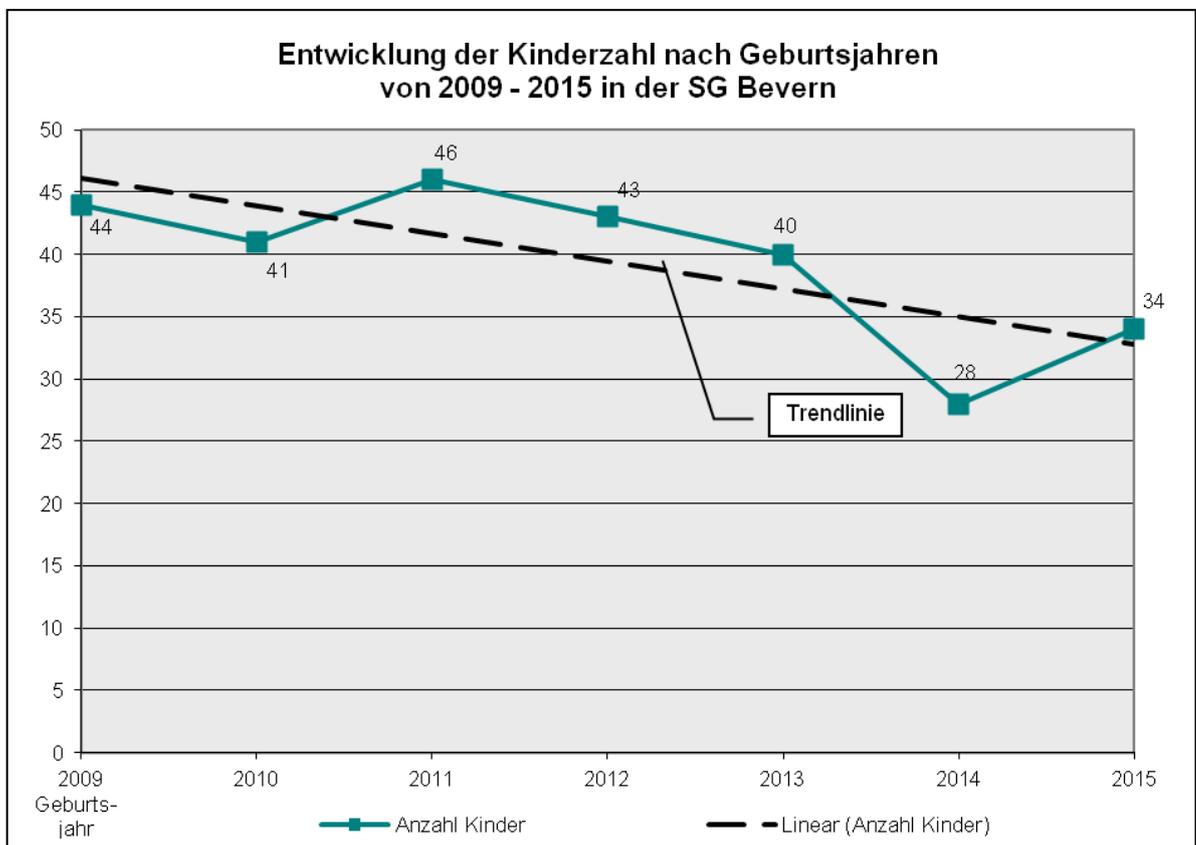
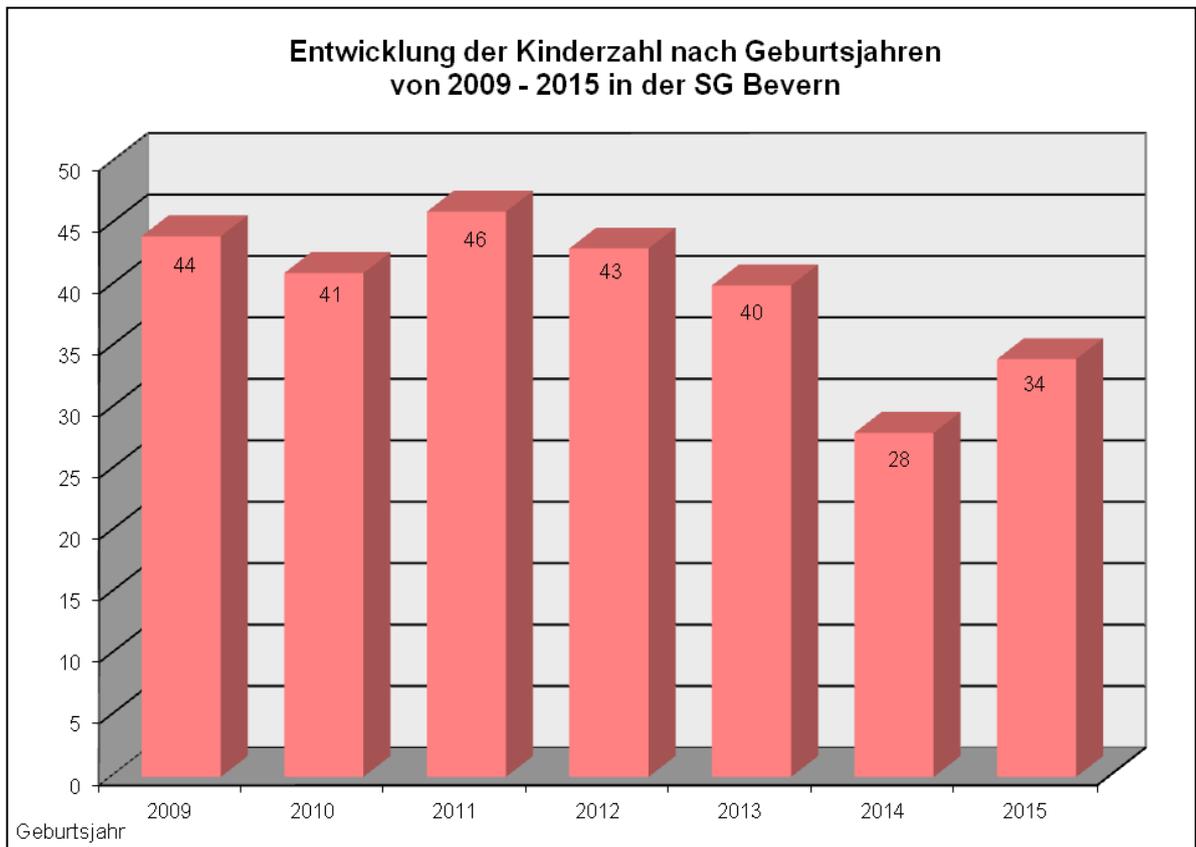
Geburtsjahr	Samtgemeinde Bevern
2015	0
2014	0
2013	0
2012	0
2011	4
2010	1
2009	2
gesamt	7

Die Kinder werden ganztags in der Zeit von 7.30 bis 15.00 Uhr betreut. Sie nehmen alle am Mittagessen teil.

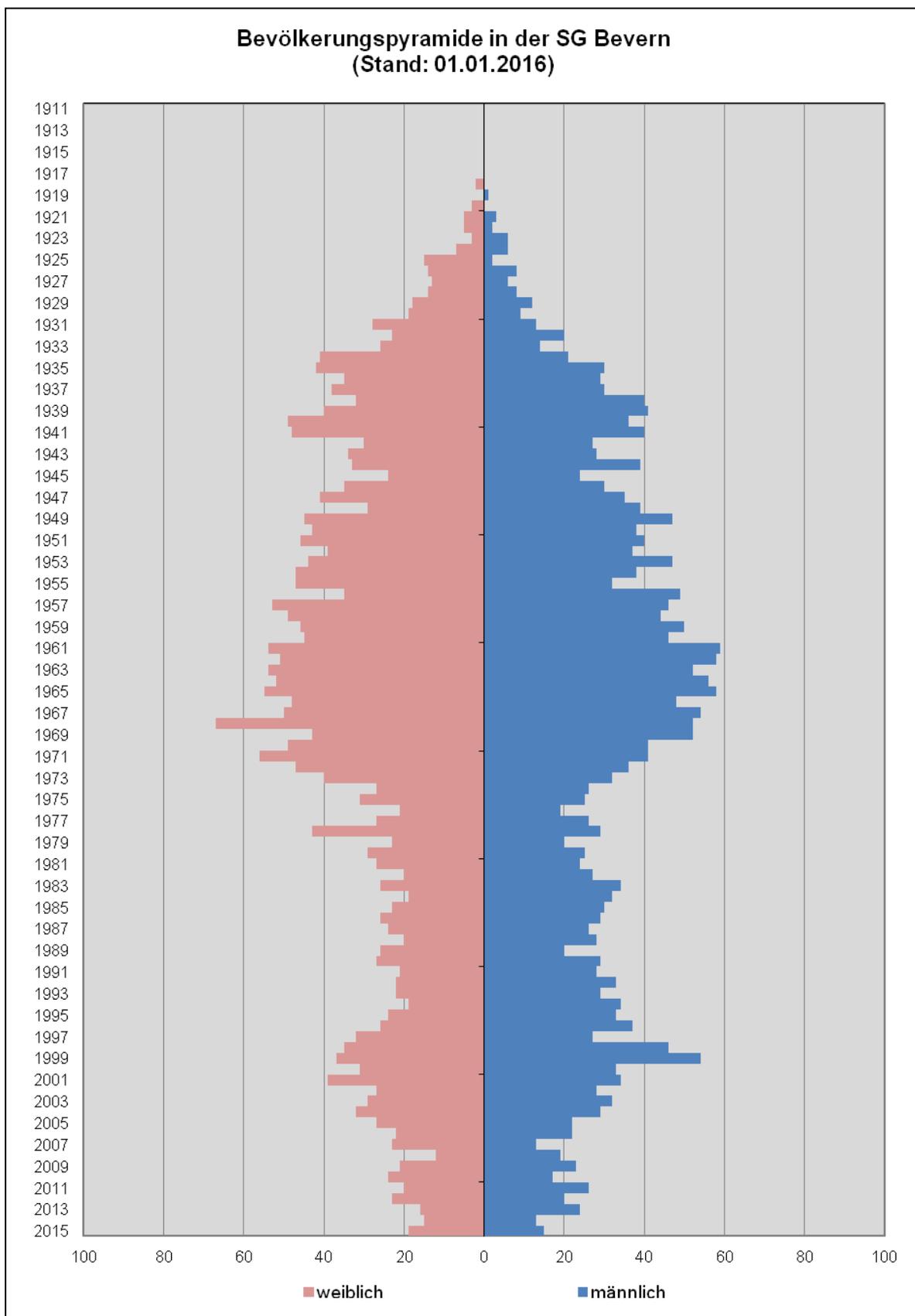
4.4 Integration in den Regelkindertagesstätten

In der Samtgemeinde Bevern gibt es derzeit eine Einzelintegration in der Ü3-Gruppe der Kita Bevern. Künftig sollen im U3-Bereich und im Ü3-Bereich Integrationsplätze angeboten werden. Das Personal der Kita in Bevern verfügt bereits über Personal mit den entsprechenden Qualifikationen.

4.5 Entwicklung der Kinderzahlen in der Samtgemeinde Bevern



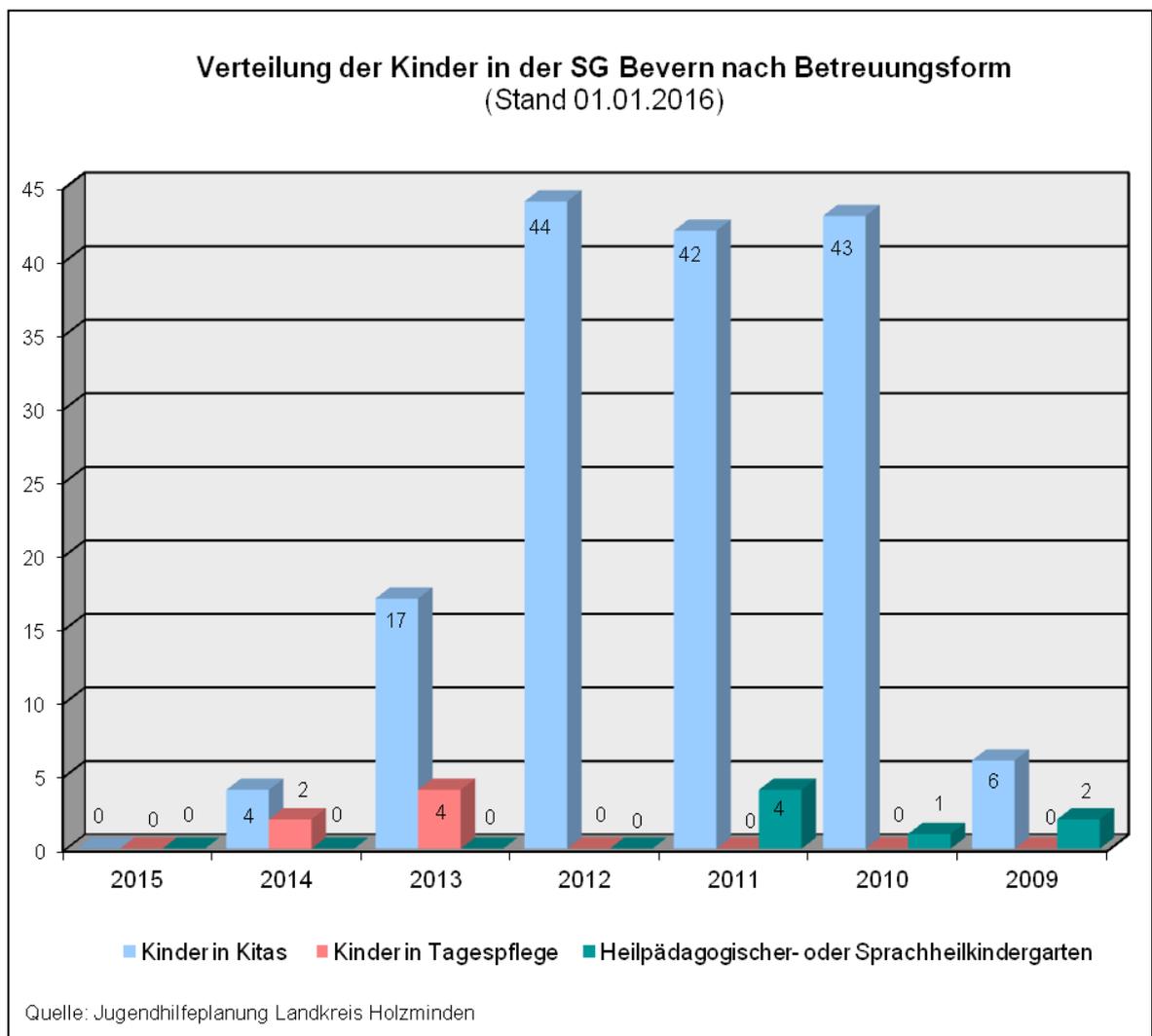
4.6 Bevölkerungspyramide für die SG Bevern



4.7 Auswertung der Betreuungssituation der Kinder im Alter von 0 bis 7 Jahre zum 01.01.2016

Ermittlung der tatsächlichen Betreuungsquote in der Samtgemeinde Bevern

Geburtsjahr	Kinder in Kindergärten	Kinder in Tagespflege	Heilpädagogischer- und Sprachheil-kindergarten	betreute Kinder insgesamt	altersgleiche Gesamtbevölkerung	Betreuungsquote 01.01.2016
2015	0	0	0	0	34	0,0%
2014	4	2	0	6	28	21,4%
2013	17	4	0	21	40	52,5%
2012	44	0	0	44	43	102,3%
2011	42	0	4	46	46	100,0%
2010	43	0	1	44	41	107,3%
2009	6	0	2	8	44	18,2%
insgesamt	156	6	7	169	276	61,2%



Prozentuale Verteilung der tatsächlich betreuten Kinder in der Samtgemeinde Bevern nach Altersstufen bzw. Altersgruppen

Altersstufe/Altersgruppe	Kinder in Kindergärten	Kinder in Tagespflege	Heilpädagogischer- und Sprachheilkindergarten
0 bis unter 1 Jahr	0,0%	0,0%	0,0%
1 bis unter 2 Jahre	66,7%	33,3%	0,0%
2 bis unter 3 Jahre	81,0%	19,0%	0,0%
3 bis unter 4 Jahre	100,0%	0,0%	0,0%
4 bis unter 5 Jahre	91,3%	0,0%	8,7%
5 bis unter 6 Jahre	97,7%	0,0%	2,3%
6 bis unter 7 Jahre	75,0%	0,0%	25,0%
Kinder 0 bis unter 7 Jahre	92,3%	3,6%	4,1%
Kinder 0 bis unter 3 Jahre	77,8%	22,2%	0,0%
Kinder 3 bis unter 7 Jahre	95,1%	0,0%	4,9%

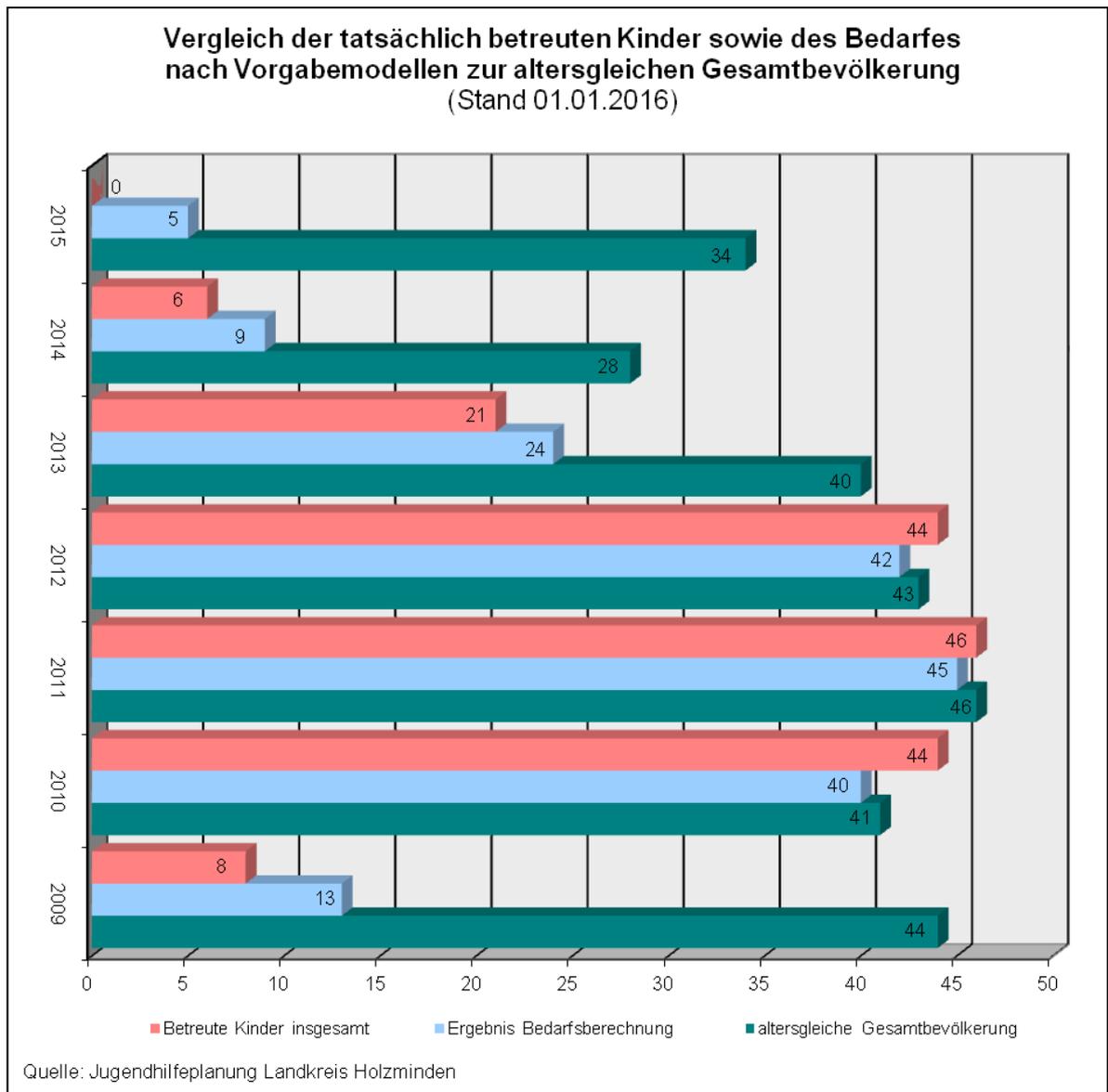
4.8 Bedarfsprognosen für Kinder von 0 bis 7 Jahre bis 2022

Ermittlung des Betreuungsbedarfes für die Samtgemeinde Bevern für das laufende Kindergartenjahr 2015/2016

Geburtsjahr	Betreute Kinder insgesamt	altersgleiche Gesamtbevölkerung	Bedarfsvorgaben	Bedarfsberechnung in Kinderzahlen	Vergleich IST-VORGABE
2015	0	34	14,10%	5	-5
2014	6	28	31,80%	9	-3
2013	21	40	59,80%	24	-3
2012	44	43	97,00%	42	2
2011	46	46	97,00%	45	1
2010	44	41	97,00%	40	4
2009	8	44	28,00%	13	-5
insgesamt	169	276		178	-9

Anmerkung:

Die Bedarfsvorgaben der Jahrgänge 2009 bis 2012 beruhen auf dem Bundesdurchschnitt von 92% Betreuungsquote der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren erhöht um 5% durch Einbeziehung der Kinder im Heilpädagogischen- und Sprachheilkindergarten Holzminden. Bei den Kindern von 6 bis unter 7 Jahren werden 23% des Bundesdurchschnittes, ebenfalls erhöht um 5%, angenommen, da in den letzten Jahren deutlich mehr Kinder bereits mit 6 Jahren eingeschult wurden, als das noch vor wenigen Jahren der Fall war.



Bedarfsprognose für Betreuungsplätze bis 2022 für Kinder von 0 bis unter 7 Jahren

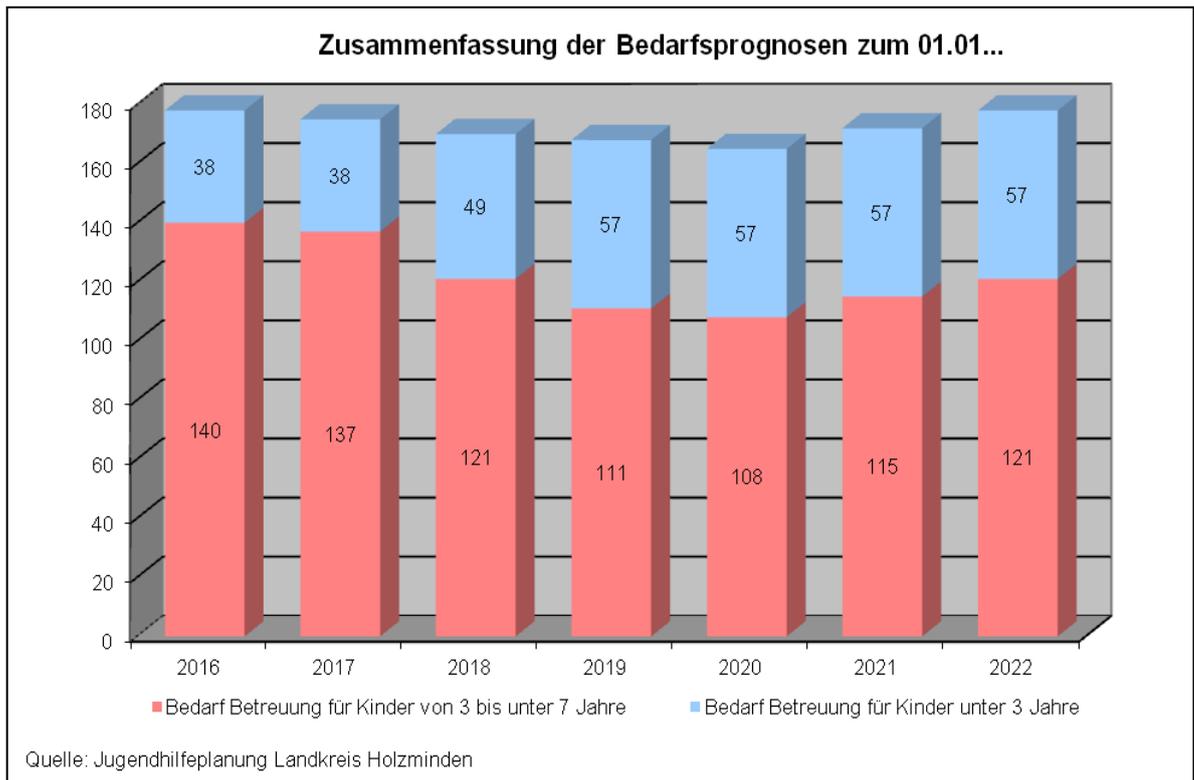
Altersstufe	Anzahl Kinder aus Bevölkerungsprognose (Stand zum ...)						
	01.01.16	01.01.17	01.01.18	01.01.19	01.01.20	01.01.21	01.01.22
0 bis unter 1 Jahr	34	38	38	38	38	38	38
1 bis unter 2 Jahre	28	34	38	38	38	38	38
2 bis unter 3 Jahre	40	28	34	38	38	38	38
3 bis unter 4 Jahre	43	40	28	34	38	38	38
4 bis unter 5 Jahre	46	43	40	28	34	38	38
5 bis unter 6 Jahre	41	46	43	40	28	34	38
6 bis unter 7 Jahre	44	41	46	43	40	28	34
Summen:	276	270	267	259	254	252	262

Altersstufe	Bedarfsvorgaben in %						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
0 bis unter 1 Jahr	14,1%	16,1%	18,0%	20,0%			
1 bis unter 2 Jahre	31,8%	37,9%	43,9%	50,0%			
2 bis unter 3 Jahre	59,8%	66,5%	73,3%	80,0%			
3 bis unter 4 Jahre	97,0%						
4 bis unter 5 Jahre	97,0%						
5 bis unter 6 Jahre	97,0%						
6 bis unter 7 Jahre	28,0%						

Altersstufe	Bedarf an Betreuungsplätzen (Stand zum ...)						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
0 bis unter 1 Jahr	5	6	7	8	8	8	8
1 bis unter 2 Jahre	9	13	17	19	19	19	19
2 bis unter 3 Jahre	24	19	25	30	30	30	30
3 bis unter 4 Jahre	42	39	27	33	37	37	37
4 bis unter 5 Jahre	45	42	39	27	33	37	37
5 bis unter 6 Jahre	40	45	42	39	27	33	37
6 bis unter 7 Jahre	13	11	13	12	11	8	10
Summen:	178	175	170	168	165	172	178

Zusammenfassung der Bedarfsprognosen nach Altersgruppen

Altersgruppen	Bedarf an Betreuungsplätzen						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
für Kinder unter 3 Jahren	38	38	49	57	57	57	57
für Kinder von 3 bis unter 7 Jahren	140	137	121	111	108	115	121
Summen:	178	175	170	168	165	172	178

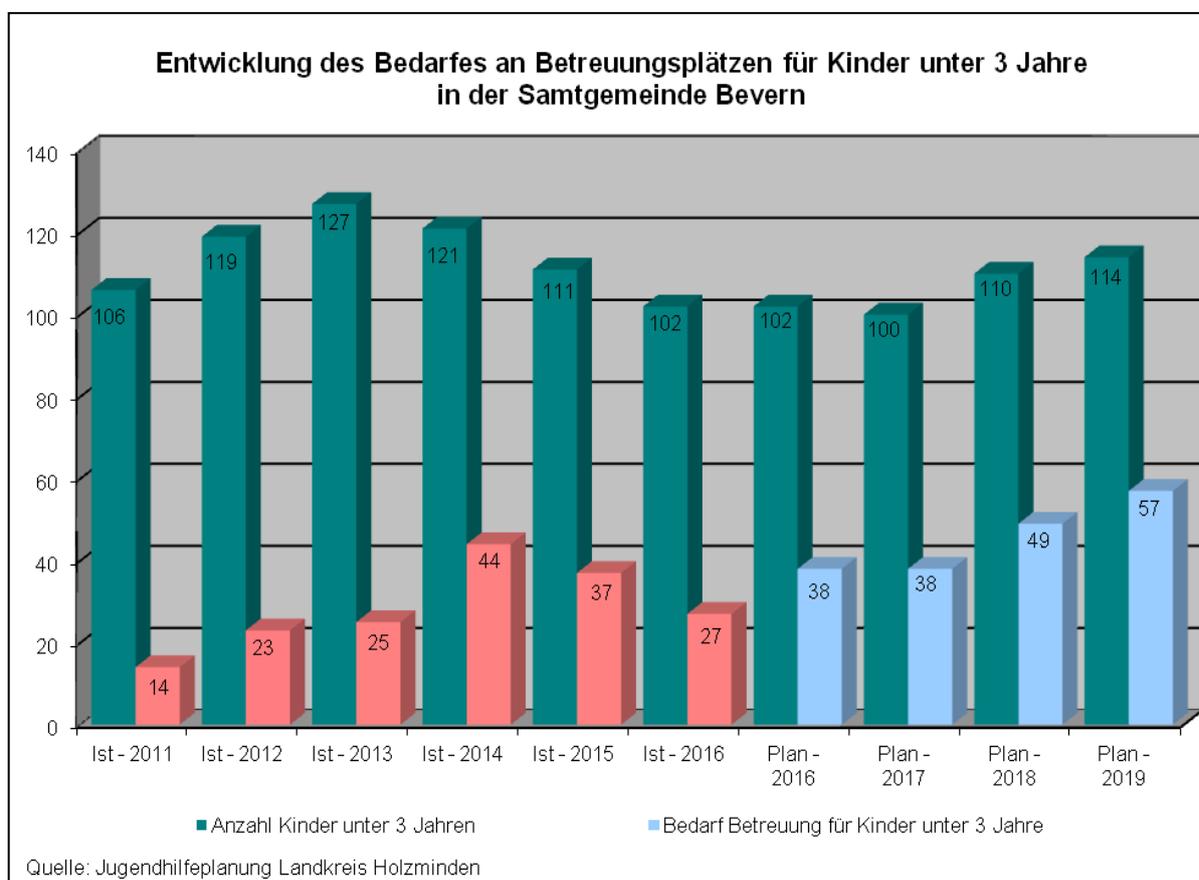


5. Arbeitsthesen zur Entwicklung und Deckung des Betreuungsbedarfes bis 2019

5.1 Betreuungsbedarf für Kinder unter 3 Jahre in der Samtgemeinde Bevern

Entwicklung des Betreuungsbedarfes bis 2019

Anzahl Kinder	Ist - 2011	Ist - 2012	Ist - 2013	Ist - 2014	Ist - 2015	Ist - 2016	Plan - 2016	Plan - 2017	Plan - 2018	Plan - 2019
Kinder unter 3 Jahre	106	119	127	121	111	102	102	100	110	114
Betreuungsbedarf für Kinder unter 3 Jahre	14	23	25	44	37	27	38	38	49	57



Zur Berechnung des U3-Bedarfes an Betreuungsplätzen wurde das neu entwickelte Bedarfsmodell (Modell 2, siehe Seite 24) verwendet. Modell 1 geht von einem konstanten U3-Bedarf von 35% aus (Verteilung nach Altersstufen wie bei Jahr 2016 auf Seite 24).

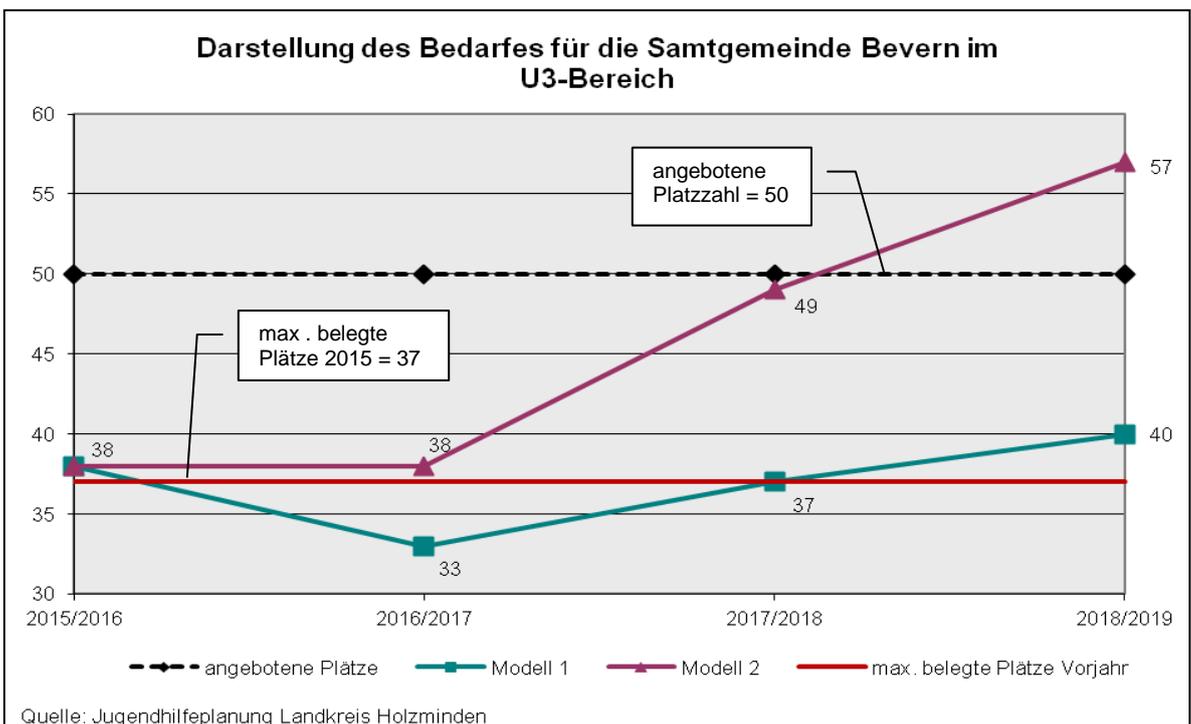
Bedarfsmodell 1:

Altersstufe	Anzahl Kinder (Stand zum ...)				Bedarf an Betreuungsplätzen			
	01.01.16	01.01.17	01.01.18	01.01.19	2016	2017	2018	2019
0 bis unter 1 Jahr	34	38	38	38	5	5	5	5
1 bis unter 2 Jahre	28	34	38	38	9	11	12	12
2 bis unter 3 Jahre	40	28	34	38	24	17	20	23
Summen:	102	100	110	114	38	33	37	40

Bedarfsmodell 2:

Altersstufe	Anzahl Kinder (Stand zum ...)				Bedarf an Betreuungsplätzen			
	01.01.16	01.01.17	01.01.18	01.01.19	2016	2017	2018	2019
0 bis unter 1 Jahr	34	38	38	38	5	6	7	8
1 bis unter 2 Jahre	28	34	38	38	9	13	17	19
2 bis unter 3 Jahre	40	28	34	38	24	19	25	30
Summen:	102	100	110	114	38	38	49	57

Kindergartenjahr	angebotene Plätze (Kiga + Tagespflege)	Bedarf an Kindergartenplätzen		Fehlbedarf/Freie Plätze	
		Modell 1	Modell 2	Modell 1	Modell 2
2015/2016	50	38	38	12	12
2016/2017	50	33	38	17	12
2017/2018	50	37	49	13	1
2018/2019	50	40	57	10	-7



5.2 Planungen und Überlegungen zur Deckung des Betreuungsbedarfes

Trotz intensiven Ausbaus an Betreuungsplätzen insbesondere in Bevern bleibt die Betreuungssituation vorerst angespannt. Erst in 2-3 Jahren zeichnet sich durch die beiden geburtenschwachen Jahrgänge 2014/15 eine Entspannung ab. Die Notwendigkeit Integrationsplätze zu schaffen und mögliche Flüchtlingskinder aufzunehmen wird weiterhin für eine hohe Auslastung der Betreuungskapazität führen.

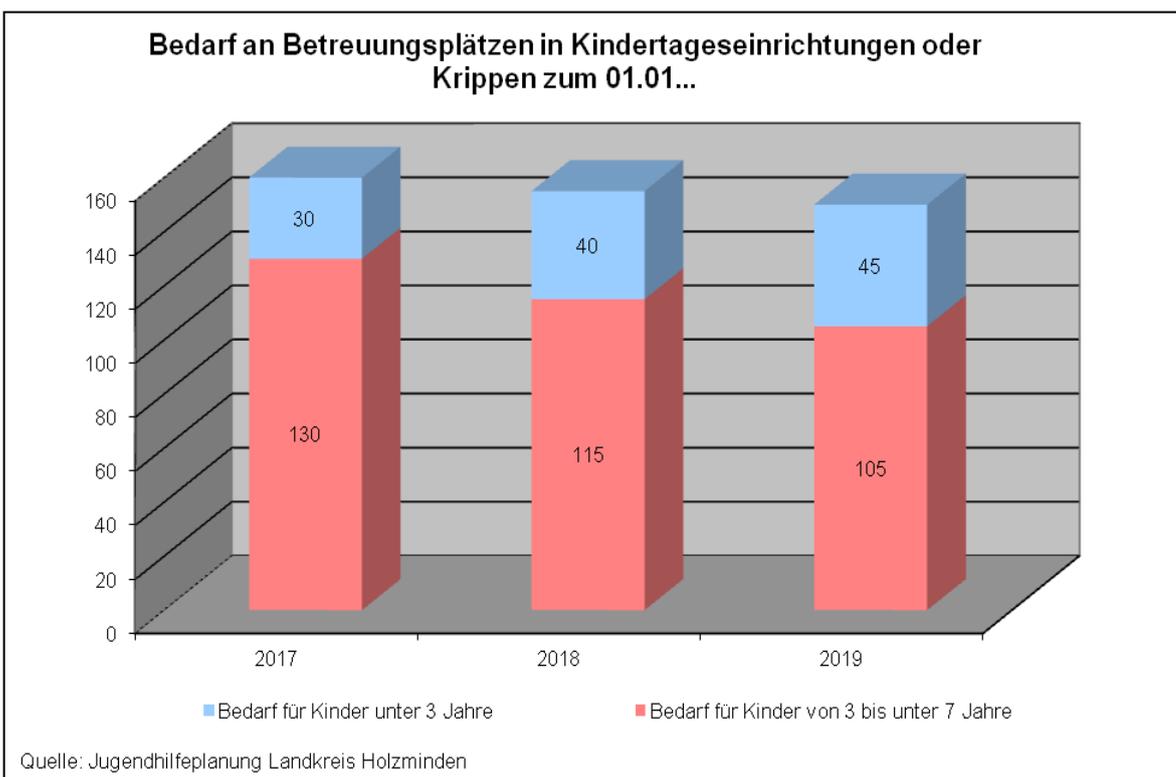
5.3 Arbeitsthese zur Deckung des Bedarfes an Betreuungsplätzen nach den Vorgaben des Landes Niedersachsen für Kinder unter 7 Jahren

Verteilung des Betreuungsbedarfes für Kinder von 0 bis unter 7 Jahre in der Samtgemeinde Bevern

Bei der Zielformulierung des Betreuungsbedarfes der unter Dreijährigen wird entgegen der Empfehlung des Landes Niedersachsen, das die Deckung des Betreuungsbedarfes für 35% der unter Dreijährigen zu 70% in Krippen und 30% in Tagespflege sieht, von einer Verteilung im Verhältnis 80% Krippen und 20% Tagespflege ausgegangen. Im aktuellen Kindergartenjahr wird der Betreuungsbedarf in der SG Bevern zu 77,8% in Krippen und 22,2% in Tagespflege gedeckt. Die Annahme, dass 5,0% der Kinder von 3 bis unter 7 Jahre in einem Heilpädagogischen- oder Sprachheilkindergarten betreut werden, ist keine Zielformulierung, sondern entspricht dem errechneten Ist-Wert 2016 in der Samtgemeinde Bevern.

Altersgruppen	Kinder in Kindertagesstätten oder Krippen	Kinder in Tagespflege	Heilpädagogischer- und Sprachheil-kindergarten
für Kinder unter 3 Jahre	80,0%	20,0%	0,0%
für Kinder von 3 bis unter 7 Jahre	95,0%	0,0%	5,0%

Bedarf in Kindertagesstätten oder Krippen			
Altersstufe/Altersgruppen	2017	2018	2019
für Kinder unter 3 Jahre	30	40	45
für Kinder von 3 bis unter 7 Jahre	130	115	105
Summe Bedarf	160	155	150
belegte Plätze zum 01.01.2016	156		
Unterschied Ist-Bedarf	-4	1	6



Bedarf in der Tagespflege			
Altersstufe/Altersgruppen	2017	2018	2019
für Kinder unter 3 Jahre	8	9	12
für Kinder von 3 bis unter 7 Jahre	0	0	0
Summe Bedarf	8	9	12
belegte Plätze zum 01.01.2016	6		
Unterschied Ist-Bedarf	-2	-3	-6

Der hier festgestellte Bedarf an Betreuungsplätzen in der Tagespflege trifft nur dann zu, wenn der Betreuungsbedarf für die Kinder unter drei Jahren auch im Verhältnis 80% Krippe und 20% Tagespflege gedeckt wird. Reduziert sich die Anzahl der Krippenplätze, erhöht sich der Anteil der benötigten Tagespflegeplätze entsprechend. Zusätzlicher Bedarf in der Tagespflege wird für Kinder im Alter von 3 bis unter 7 Jahre erwartet, da die Betreuungszeiten in den Kindertagesstätten nicht dem Betreuungsbedarf aller Eltern entsprechen. Im aktuellen Kindergartenjahr werden 3 Kinder in dieser Altersgruppe zusätzlich durch Tagespflege betreut.

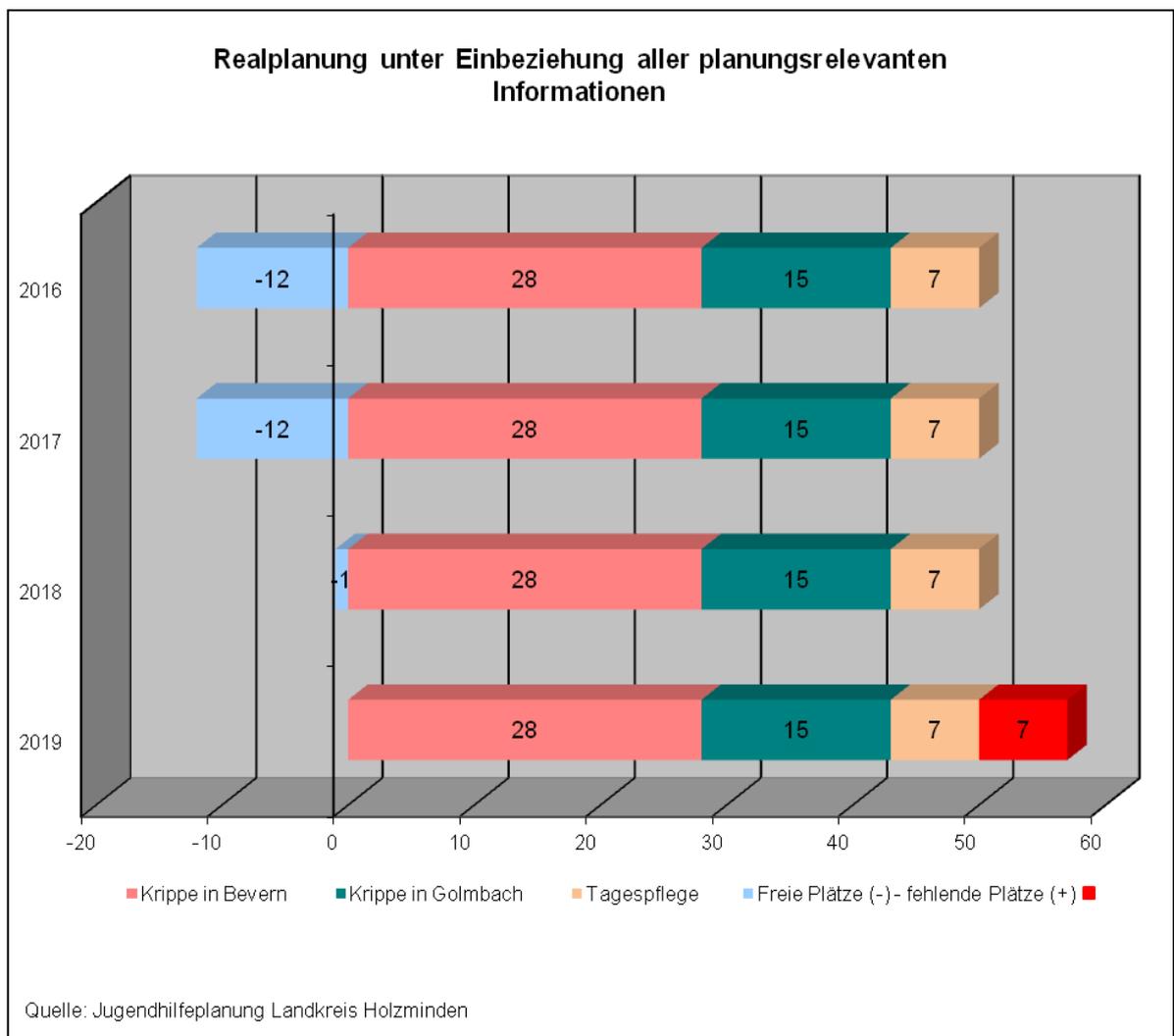
Bedarf im Heilpädagogischen- oder Sprachheilkindergarten			
Altersstufe/Altersgruppen	2017	2018	2019
für Kinder unter 3 Jahre	0	0	0
für Kinder von 3 bis unter 7 Jahre	7	6	6
Summe Bedarf	7	6	6
belegte Plätze zum 01.01.2016	7		
Unterschied Ist-Bedarf	0	1	1

Auf die grafische Darstellung für die Bereiche Tagespflege und Heilpädagogischen- oder Sprachheilkindergarten wurde aufgrund der niedrigen Bedarfszahlen verzichtet.

5.4 Arbeitsthese zur Deckung des Bedarfes an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahre unter Berücksichtigung der Folgen des demografischen Wandels in den Kindertagesstätten und des Ausbaus der Kindertagespflege

In der nachfolgenden Graphik wird die Verteilung des Bedarfs an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahre unter Einbeziehung der aktuell bestehenden Angebote und bereits geplanter Veränderungen in der Angebotsstruktur in der Samtgemeinde Bevern dargestellt.

Angebotsformen	01.01.2016	01.01.2017	01.01.2018	01.01.2019
Bedarf Betreuung unter 3 Jahre	38	38	49	57
Einbeziehung Krippe Bevern	28	28	28	28
Einbeziehung Krippe Golmbach	15	15	15	15
Einbeziehung Tagespflege	7	7	7	7
Anzahl vorhandener Betreuungsplätze insgesamt	50	50	50	50
Freie Plätze (+) - fehlende Plätze (-)	-12	-12	-1	7



Fazit und Empfehlungen der Landkreis-Verwaltung:

Aufgrund der beiden geburtenschwachen Jahrgänge und durch die Errichtung einer neuen Ü3-Gruppe, konnten die Kapazitäten an den Bedarf angepasst werden. Da jedoch wieder mit geburtenstärkeren Jahrgängen gerechnet werden muss und Plätze für Integrationskinder geschaffen werden müssen, sollten insbesondere im U3-Bereich weitere Plätze geschaffen werden. Die Erweiterung der Kapazitäten und der Geburtenrückgang haben dazu geführt, dass die Samtgemeinde Bevern das umfangreichste Betreuungsangebot für U3-Kinder im Landkreis anbietet. Die Tatsache, dass trotzdem alle Krippenplätze belegt sind verdeutlicht die deutlich gestiegene Nachfrage.

Im Bedarfsplanungsgespräch wurde deutlich, dass die SG bereits Anstrengungen in diese Richtung unternimmt und auch an einer engen Zusammenarbeit mit der Stadt Holzminden interessiert ist.

6. Definitionen

1. **Öffnungs- und Betreuungszeiten**

gem. § 8 Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG)

Halbtagsbetreuung: 4 bis zu 6 Stunden Betreuungszeit

Dreivierteltagsbetreuung: 6 Stunden Betreuungszeit

Ganztagsbetreuung: über 6 Stunden Betreuungszeit

(Vgl. Kommentar, Karl-Heinz de Wall, Frankfurt/Main 2007, 8. geänderte Auflage; Auskunft des Niedersächsischen Kultusministeriums, Referat Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder, Fachdienst Braunschweig)

2. **Altersgemischte Gruppen - § 1 Abs. 3 KiTaG**

„Krippen, Kindergärten und Horte bilden Gruppen, in denen in der Regel Kinder verschiedener Jahrgänge betreut werden. Kindertagesstätten können auch Gruppen bilden, die unabhängig von den in Abs. 2 Nr. 1 genannten Altersstufen zusammengesetzt sind.“

„Altersgemischt sind Gruppen, in denen die zu der Krippe, dem Kindergarten oder dem Hort gehörenden Jahrgänge gemischt sind.“ (Kommentar, Karl-Heinz de Wall, Frankfurt/Main 2007, 8. geänderte Auflage) Die Bildung von altersgemischten Gruppen wird in § 1 Abs. 3 Satz 2 ausdrücklich zugelassen. Die räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen regeln §§ 1,23 der 1. DVO-KiTaG.

3. **Gruppengröße - § 2 Abs. 2 DVO-KiTaG**

Gehören einer Kindergartengruppe **mehr als drei Kinder anderen Altersstufen** an, so ist die zugelassene Höchstzahl

1. je Kind im Alter bis zu drei Jahren um einen Platz

2. je Schulkind um einen halben Platz

zu verringern.

4. **Hort - § 1 KiTaG**

„Horte dienen nach § 1 Abs. 2 Nr. 1c der außerschulischen Betreuung von Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres. Ihre Hauptaufgabe ist es, Kinder nach dem Schulunterricht und in der schulfreien Zeit (Ferien, schulfreie Tage) zu betreuen. In diesem Verständnis sind sie kein verlängerter Arm der Schule, sondern Tageseinrichtungen mit einem eigenen Erziehungs- und Bildungsauftrag.“ (Kommentar, Karl-Heinz de Wall, Frankfurt/Main 2007, 8. geänderte Auflage)

5. **Migrationshintergrund**

Als Personen mit Migrationshintergrund definiert werden

„alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem nach 1949 zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil“ (**Statistisches Bundesamt**).

Somit gehören auch Spätaussiedler und deren Kinder zu den Personen mit Migrationshintergrund. Diese Personen, d.h. Kinder müssen keine eigene Migrationserfahrung haben und leben häufig seit ihrer Geburt in Deutschland.

6. **Ausländer**

Im engeren Sinne bezeichnet der Begriff **Ausländer** Personen, deren Hauptwohnsitz im Ausland liegt. Im weiteren Sinne werden als *Ausländer* auch **Personengruppen bezeichnet, die sich hinsichtlich der Staatsangehörigkeit von anderen Einwohnern des Landes**, aus deren Perspektive die Betrachtung erfolgt, **unterscheiden**. Zur

Unterscheidung von Ausländern im engeren Sinne werden diese Personen auch Inländer genannt.

Das „Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet“ (Aufenthaltsgesetz – AufenthG) definiert in § 2 Abs. 1 einen Ausländer als eine Person, der nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist.

Grundgesetz Art 116 GG

(1) **Deutscher** im Sinne dieses Grundgesetzes ist vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung, **wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt** oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat.